

Förderung „Medien- und KI-Budget für bayerische Schulen“ des Freistaats Bayern**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17863****Beschluss des IT-Ausschusses vom 15.10.2025 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Die vom Freistaat Bayern aufgelegte Förderung „Medien- und KI-Budget für bayerische Schulen“ soll in Anspruch genommen werden.
Inhalt	Das vom Freistaat Bayern aufgelegte Förderprogramm „Medien- und KI-Budget“ sieht eine Förderung zur Beschaffung und zum Einsatz digitaler Bildungsmedien für Schulen vor. Die Schulen in der Schulaufwandsträgerschaft der Landeshauptstadt München werden unterstützt, Softwarelizenzen zur Unterrichtsgestaltung durch die Lehrkräfte oder für die Schüler*innen zum Lernen zu beschaffen. Dazu wird der für die Landeshauptstadt München höchstmögliche Betrag i. H. v. 1.205.053,14 € beantragt und der Haushalt entsprechend ausgeweitet.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Der Haushalt wird in 2025 einmalig um 1.205.000 € bei Ein- und Auszahlungen ausgeweitet. Weitere monetär wirksame Aufwände werden in 2025 nicht erwartet.
Klimaprüfung	Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein
Entscheidungs-vorschlag	Das IT-Referat wird beauftragt, nach der Beschlussfassung die Maßnahmen zur Beschaffung von Softwarelizenzen für digitale Bildungsmedien zu starten, um eine rechtzeitige Umsetzung für das Jahr 2025 zu gewährleisten. Zudem wird das IT-Referat beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel zum Rechnungsausgleich an die LHM Services GmbH i. H. v. 1.205.000 € in 2025 sowie die Einzahlungen aus der Förderung in 2025 in der genannten Höhe im Rahmen des Nachtragshaushalts bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Gesucht werden kann im RIS auch unter	LHM-S, Förderprogramm, Medien- und KI-Budget
Ortsangabe	/

Förderung „Medien- und KI-Budget für bayerische Schulen“ des Freistaats Bayern**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17863**

1 Anlage

Beschluss des IT-Ausschusses vom 15.10.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

	Inhaltsverzeichnis	Seite
I.	Vortrag der Referentin	2
1.	Förderprogramm.....	2
2.	Entscheidungsvorschlag.....	3
2.1.	Zeitplanung	3
2.2.	Vollkosten	3
3.	Sozialverträglichkeit und Technologiefolgeabschätzung	3
4.	Darstellung der Kosten und der Finanzierung	4
4.1.	Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	4
4.2.	Zahlungswirksamer Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	4
4.3.	Finanzierung	4
5.	Klimaprüfung	4
6.	Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten	5
II.	Antrag der Referentin	5
III.	Beschluss.....	6

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Digitale Bildungsmedien leisten in Ergänzung zu analogen Lehr- und Lernmitteln einen wichtigen Beitrag, um das Lernen in einer Kultur der Digitalität zu gestalten. Derzeit gewinnen in diesem Kontext insbesondere Anwendungen, die auf Technologien der Künstlichen Intelligenz (KI) beruhen, im schulischen Bereich zunehmend an Bedeutung.

Um die Beschaffung und den Einsatz digitaler Bildungsmedien zu unterstützen und zu forcieren, vergibt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus an die Schulaufwandsträger ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Zuwendungen auf der Grundlage der Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltordnung, der Verwaltungsvorschriften hierzu sowie nach Maßgabe der in der Bekanntmachung „Medien- und KI-Budget für bayerische Schulen“¹ aufgeführten Bestimmungen.

Die genannten Zuwendungen sollen vollumfänglich für die Münchener Schulen zum Einsatz gebracht werden. Zu diesem Zweck ist eine Mittelbereitstellung aus zentraler Finanzierung notwendig. Im Anschluss wird eine 100%ige Refinanzierung durch die dargestellte Förderung angestrebt.

Für die Mittel des Medien- und KI-Budgets aus dem Jahr 2024 wurde mit Beschluss des Stadtrats vom 05.02.2025 (Sitzungsvorlage 20-26 / V 15255) die Bereitstellung der förderfähigen Mittel i. H. v. 1.196.841,35 € im städtischen Haushalt beschlossen und können bis Ende 2025 abgerufen werden. Für das Jahr 2025 stehen nun zusätzliche Mittel des Medien- und KI-Budgets i. H. v. 1.205.053,14 € zur Verfügung und damit ist diese weitere Beschlussvorlage zu der Thematik angezeigt.

Die mehrjährige Schullizenzen eines KI-Tools, dessen Beschaffung kürzlich erfolgt ist, wird zwei Drittel des verfügbaren Budgets 2024 beanspruchen. Die Nutzung ist durch alle kommunalen und staatlichen Schulen, für die die Landeshauptstadt Sachaufwandsträger ist, damit künftig möglich. Für die zur Verfügung stehenden Mittel wurden an den Schulen zwei Bedarfsabfragen durchgeführt. Hierbei hat sich das beschaffte KI-Tool als klarer Favorit gezeigt. Von den restlichen noch vorhandenen Mitteln werden weitere Produkte beschafft, die von den Schulen in den Bedarfsabfragen genannt wurden.

1. Förderprogramm

Um die Digitalisierung an Schulen voranzutreiben, hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus ein Medien- und KI-Budget eingeführt. Dieses Förderprogramm unterstützt die Anschaffung von digitalen Lernmedien und Anwendungen für den Unterricht, einschließlich KI-basierter Werkzeuge, welche Lernprozesse unterstützen. Ziel ist es, sowohl allgemeinbildende als auch berufliche Schulen besser mit digitalen Technologien auszustatten.²

Zu den förderfähigen Bildungsmedien zählen bspw. digitale Lernplattformen, Lern-Apps sowie Anwendungen zur Lernstandsanalyse. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, den Unterricht effizienter zu gestalten und moderne Technologien in die Münchener Bildungslandschaft zu integrieren. Administrative Anwendungen wie Office-Programme oder Videokonferenzsysteme sind jedoch von der Förderung ausgeschlossen.

¹ Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 23. Juli 2024, Az. I.4-BS1356.7/7/2 (BayMBI. 2024 Nr. 359 vom 07.08.2024)

² Näheres s. <https://www.km.bayern.de/gestalten/foerderprogramme/medien-und-ki-budget> (aufgerufen am 05.08.2025)

Auf der Grundlage der Schüler*innenzahlen wird die Höhe der Fördermittel gewährt. Maßgebend für die Schüler*innenzahl sind die Verhältnisse am Stichtag der Amtlichen Schuldaten für das dem Haushaltsjahr vorhergehende Schuljahr. Pro Schüler*in wird ein Festbetrag berechnet. Die Zuwendung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt und der Höchstbetrag für die Landeshauptstadt München aus diesem Budget für 2025 beträgt 1.205.053,14 €. Der Höchstbetrag muss im Jahr der Antragsstellung abgerufen werden. Eine Prognose über die Verstetigung des Programms ist in der momentanen Informationslage nicht möglich.

Durch den Einsatz dieses Medien- und KI-Budgets soll sichergestellt werden, dass die Münchner Schulen Zugang zu modernen und pädagogisch wertvollen Anwendungen auf dem neuesten Stand der Technik erhalten. Der Schwerpunkt liegt auf KI-gestützten Werkzeugen zur Förderung der digitalen Kompetenzen der Schüler*innen sowie zur Unterstützung der Lehrkräfte. So können mit Hilfe dieser Instrumente bspw. Unterrichtsmaterialien wie Arbeitsblätter automatisiert erstellt werden, um die Lehrkräfte von Routineaufgaben zu entlasten und damit den Unterricht effizienter zu gestalten. Es gibt in diesem Umfeld Werkzeuge, welche ohne großen Aufwand in den Unterricht integriert werden können, um die digitale Bildung der Schüler*innen zu stärken. So können unter anderem digitale Projekte im direkten Dialog mit KI kollaborativ und eigenständig bearbeitet werden.

2. Entscheidungsvorschlag

Die Mittel zur Beschaffung digitaler Bildungsmedien in diesem Kontext werden aus zentraler Finanzierung bereitgestellt. Aus den oben genannten Zuwendungen wird eine 100%ige Refinanzierung angestrebt.

2.1. Zeitplanung

Es ist geplant, den Münchner Bildungseinrichtungen baldmöglichst nach der Beschlussfassung entsprechende digitale Bildungsmedien für den Einsatz im Unterricht zur Verfügung zu stellen. Aktuell finden fachliche Vorbereitungen statt. Falls eine Anschlussfinanzierung durch den Freistaat nicht erfolgt, wird durch entsprechende Lizenzmodelle sichergestellt, dass keine vertraglichen Verpflichtungen über den geförderten Zeitraum hinaus entstehen.

2.2. Vollkosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Vollkosten Betrieb		1.205.100 € in 2025	
Davon Sachvollkosten			
Von RIT an LHM Service GmbH		1.205.100 € in 2025	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	-	-	-

3. Sozialverträglichkeit und Technologiefolgeabschätzung

Die Sozialverträglichkeit wird durch die Umsetzung dieses Beschlusses nicht berührt.

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

4.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		1.205.100 € in 2025	
davon:			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**		1.205.100 € in 2025	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	-	-	-

4.2. Zahlungswirksamer Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Erlöse	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der zahlungswirksamen Erlöse		1.205.100 € in 2025	
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)		1.205.100 € in 2025	

4.3. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die Kosten zu diesem Beschlussthema weichen von den Festlegungen für das IT-Referat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2025 ff. ab, da zum Zeitpunkt des Eckdatenbeschlusses das Förderprogramm noch nicht bekannt war. Eine kostenseitige Haushaltsausweitung liegt vor. Eine vollständige Refinanzierung wird im Rahmen des Abrufs der Mittel aus dem Förderprogramm des Freistaats „Medien- und KI-Budget“ sichergestellt.

Eventuell anfallende Service- und Betriebsaufwände sind perspektivisch durch vorhandene Strukturen bei der LHM Services GmbH abgedeckt.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungen und Einzahlungen werden genehmigt und über den Büroweg in den Haushaltsplan 2025 ff. aufgenommen.

5. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Mit der finanziellen Förderung „Medien- und KI-Budget für bayerische Schulen“ des Freistaats Bayern sind keine klimaschutzrelevanten Auswirkungen verbunden. Die im Klimaschutzcheck aufgeführten Fragstellungen sind nicht betroffen.

6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Referat für Bildung und Sport, der Stadtkämmerei und dem Gesamtpersonalrat abgestimmt. Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt (Anlage 1).

Korreferentin (RIT) und Verwaltungsbeirat (RIT-II)

Die Korreferentin des IT-Referats, Frau Stadträtin Sabine Bär und der zuständige Verwaltungsbeirat von RIT-II, Herr Stadtrat Hans Hammer, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das IT-Referat wird beauftragt, nach der Beschlussfassung die Maßnahmen zur Beschaffung von Softwarelizenzen für digitale Bildungsmedien zu starten, um eine rechtzeitige Umsetzung für das Jahr 2025 zu gewährleisten.
2. Das IT-Referat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel zum Rechnungsausgleich an die LHM Services GmbH i. H. v. 1.205.100 € in 2025 im Büroweg bei der Stadtkämmerei, beim Produkt „Bildungs-IT“ (42111550), anzumelden.
3. Das IT-Referat wird beauftragt, die Einzahlungen aus der Förderung i. H. v. 1.205.100 € in 2025 im Büroweg bei der Stadtkämmerei, beim Produkt „Bildungs-IT“ (42111550), anzumelden.
4. Das Produktkostenbudget erhöht sich beim Produkt „Bildungs-IT“ (42111550) um 1.205.100 € in 2025.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dominik Krause

2. Bürgermeister

Dr. Laura Dornheim

Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. - RIT-Beschlusswesen